

PROTOKOLL

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Mittwoch, dem 04. November 2020

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

- Karl-Heinz Amos, Erster Beigeordneter

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD) Vorsitzender
- Weichel, Karl (SPD)
- Hofferberth, Georg (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Maruhn, Lars (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, (Grüne)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Enders, Volker, Bauamt, Schriftführer

Anwesende Referenten / Fachplaner:

- Mark Steenken, Ingenieurbüro Breitenbach / Steenken (IBS) - Bietergemeinschaft.
- Franz Fippinger, Gesellschaft für Straßenanalysen (GSA) - Bietergemeinschaft
- Enders, Volker, Bauamt Höchst i. Odw.

Änderung der Tagesordnung:

Erster Beigeordneter Karl-Heinz Amos beantragt den TOP 3 „Umgestaltung des Montmelianer Platzes im Zuge des Neubaus Kreisverkehrsplatz“ zurückzustellen.

Dem Antrag wird allgemein zugestimmt.

Vorsitzender Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP **Gem.Vertr.**
Drucks.Nr

1		<p>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 23. September 2020</p> <p>Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Protokoll wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.
2	283 (1250)	<p>Straßenzustandserfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Ergebnisse - Vorstellung durch die Gesellschaft für Straßenanalyse / Ingenieure Steenken Breitenbach • Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Oktober 2020 <p>Die Straßenzustandserfassung und Auswertung wurde als Interkommunale Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt Bad König, der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach ausgeschrieben.</p> <p>Günstigster Bieter war die Bietergemeinschaft GSA/IBS</p> <p>Die Straßenzustandserfassung mit Auswertung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.</p> <p>Herr Fippinger (GSA – Gesellschaft für Straßenanalyse) und Herr Steenken (IBS - Ingenieurbüro Breitenbach Steenken) von der Bietergemeinschaft GSA/IBS stellen die Ergebnisse vor.</p> <p>Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.</p> <p>Gemeindevorteiler Hartmut Klein bittet darum die kompletten Ergebnisse einsehen zu können.</p> <p>Da es sich im Ergebnisbericht und den zugehörigen Empfehlungen um ein Dokument mit über mehreren hundert Seiten handelt, wird vereinbart, die Unterlagen im Mitgliederbereich der Homepage einzustellen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die vorliegende Erststraßenzustandserfassung sowie die entsprechenden Ergebnisse mit Zustandsbeurteilung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Straßenzustandskonzept wird in das Geoinformationssystem der Gemeinde Höchst i. Odw. eingepflegt. Dadurch wird gemeinsam mit den Zustandserhebungen aus Kanal- und Wasserleitung ein zeitgemäßes Instrument zur besseren Beurteilung von jetzigen und zukünftigen Schäden geschaffen.</p> <p>Anstehende Reparaturen können dann wirtschaftlicher durchgeführt werden.</p> <p>In zukünftigen Haushalten werden Mittel für die Straßenunterhaltung sowie die Fortschreibung des Straßenzustandes nach erfolgten Reparaturen eingestellt.</p> <p>Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen</p>

3	282(1249 neu)	<p>Umgestaltung des Montmelianer Platzes im Zuge des Neubaus Kreisverkehrsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der zur Ausführung kommenden Varianten • Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 23. Oktober 2020 <p>Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.</p>
4		Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
4.1.	274 (1219)	<p>Bebauungsplan der „Vergnügungsstätten Kerngemeinde – Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.04.2020 bis 12.06.2020 • Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020 <p>Beschluss: Die Abwägungsvorschläge/Beschlussvorschläge des Planungsbüros für Städtebau hinsichtlich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde — Beplante Gebiete“ werden wie in der beigefügten Anlage beschlossen.</p> <p>Mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen</p>
4.2	275 (1220)	<p>Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde — Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB zum Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde- Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst • Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. September 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ (in Textform) im Ortsteil Höchst als Satzung.

Zugrunde gelegt werden, der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2020 bis 12.06.2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil dieser Begründung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vergnügungsstätten Kerngemeinde - Beplante Gebiete“ umfasst Teile des Ortskerns von Höchst, für die bauplanungsrechtliche Festsetzungen aufgrund bestehender Bebauungspläne existieren und für die das städtebauliche Erfordernis einer Steuerung von Vergnügungsstätten besteht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Kerngemeinde, Gemarkung Höchst-Odw., Flur 1 (Plangebiete 1, 2 und 4 tlw.), Flur 9 (Plangebiet 3) und Flur 21 (Plangebiet 4 tlw.).

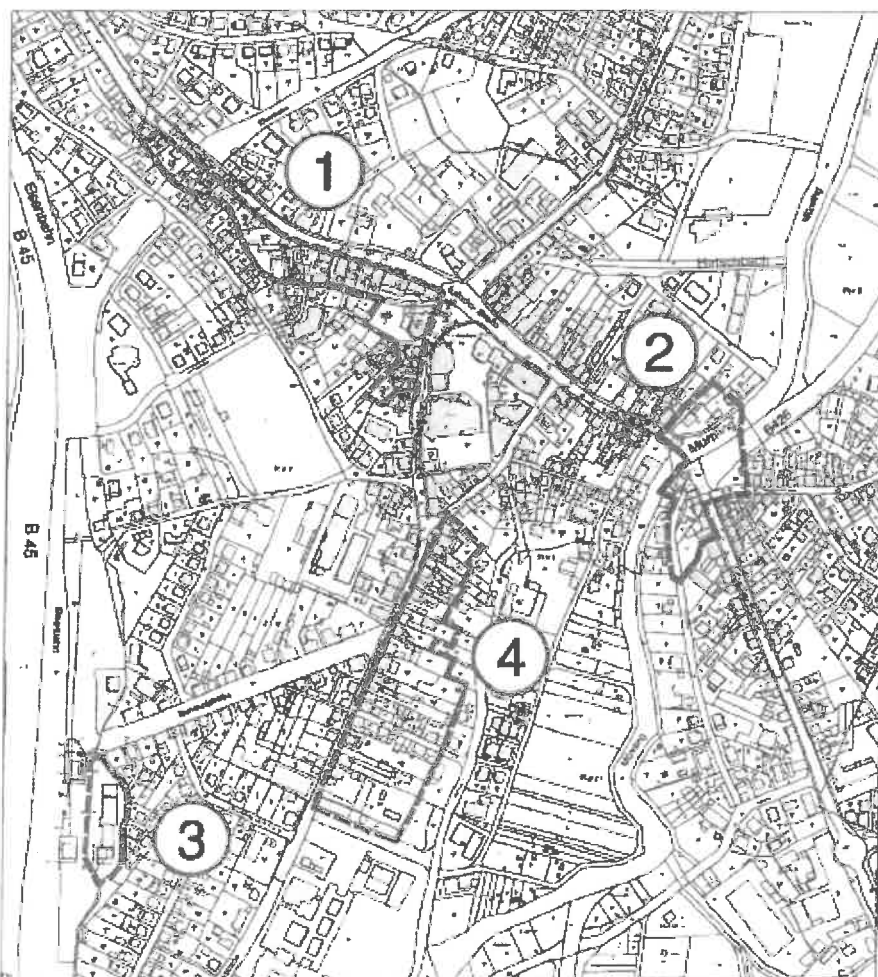


Abbildung 1: Lage der Plangebiete



Abbildung 2: Teilgattungsbereich 1

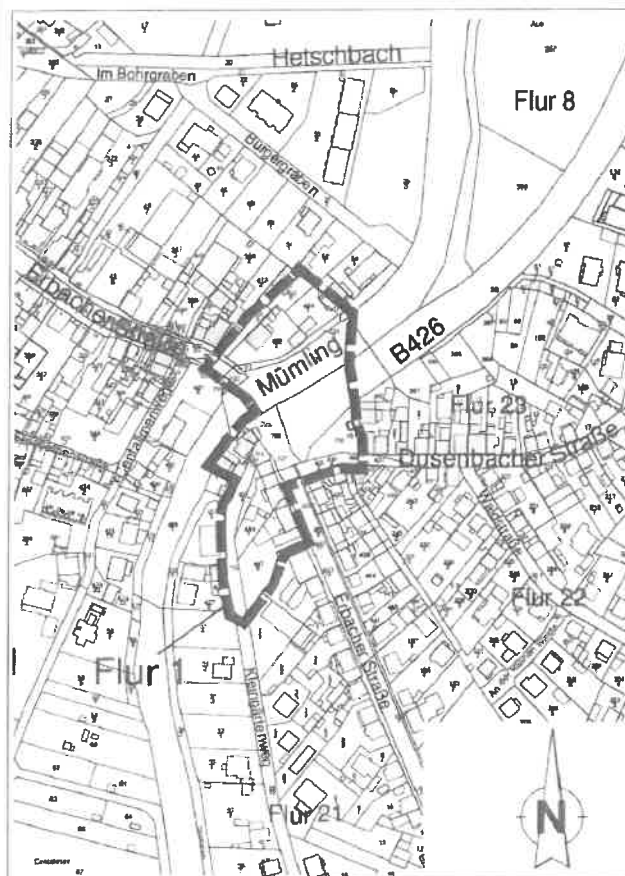


Abbildung 3: Teilgattungsbereich 2

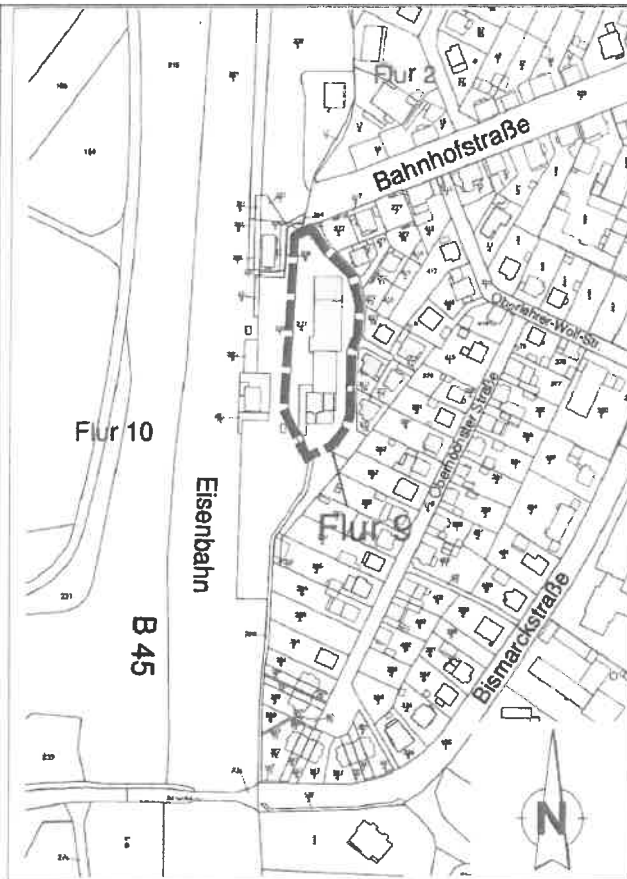


Abbildung 4: Teilgeltungsbereich 3



Abbildung 5: Teilgeltungsbereich 4

Mit 8 Ja-Stimmen **einstimmig beschlossen**

<p>5</p>	<p>277 (1241)</p>	<p>Kommunales Investitionsprogramm (KIP) – Erneuerung Parkplatz am Ärztehaus</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 1. Oktober 2020 <p>Beschluss: Die Fa. G. Weber GmbH, Michelstadt, wurde mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Parkplatzes am Ärztehaus im Nebenangebot beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beträgt 103.217,23 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Erster Abschnitt ohne Fertigstellung Asphaltfeinbetonschicht 75.000,00 € brutto. Zweiter Abschnitt Fertigstellung der Asphaltfeinbetonschicht nach Beschluss der Umwidmung durch die Gemeindevertretung 28.217,23 € brutto. Der Deckung durch Umwidmung von Mitteln aus I1110HÖ004 – Wasserleitung Aschaffener Straße wird zugestimmt. Die fehlenden Mittel der Baumaßnahme Wasserleitungsbau Aschaffener Straße sollen im Haushalt 2021 etatisiert werden</p> <p>Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen</p>
<p>6</p>	<p>287</p>	<p>Beratung und Umsetzung des „Mobilitätskonzeptes Radverkehr für Höchst“</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 23. Oktober 2020 <p>Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag von der Gemeindevertreterin Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel zurückgestellt.</p>
<p>7</p>		<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Keine</p> <p>Sitzungsende 21:00 Uhr</p>

Für die Richtigkeit:



Enders, Schriftführer